

# **Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen**

Stand: Juni 2017

## **I. Allgemeines**

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Verträge mit und Lieferungen an unsere Kunden. Abweichende allgemeine Bedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als wir diesen ausdrücklich zustimmen. Diese Bedingungen gelten insbesondere auch dann für Verträge mit unseren Kunden, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender allgemeiner Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringen. Eine vorbehaltlose Leistungserbringung durch uns stellt in diesem Fall keine ausdrückliche Zustimmung zu allgemeinen Bedingungen des Kunden dar.

## **II. Vertragsschluss, Rechte an Unterlagen**

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot. Die Annahme erfolgt durch Übersendung einer Auftragsbestätigung an den Kunden innerhalb von 2 Wochen ab Bestellungseingang per Post, per Telefax oder per Email oder aber durch Erbringung der Leistungen gegenüber dem Kunden. Stellt der Verkäufer dem Kunden Zeichnungen oder technische Unterlagen über den zu liefernden technischen Kaufgegenstand zur Verfügung, so bleiben diese unser Eigentum und die sich hieraus ergebenden Urheber- sowie sonstigen Schutzrechte verbleiben bei uns.

## **III. Preise, Zahlungsbedingungen**

Die in Rechnung gestellten Beträge sind, soweit nichts anderes vereinbart, sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Hinsichtlich der Folgen eines Zahlungsverzuges des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Bei gewährtem Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) ist der Betrag zu dem von uns mitgeteilten Termin fällig. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wird die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt. Wir sind in der Wahl der Art der Übermittlung der Vorabinformation im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen frei; diese kann z. B. als Teil der Rechnung oder auch mit anderen Schriftstücken zusammen und für mehrere Lastschrifteinzüge im Voraus erfolgen. Der Kunde versichert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den pünktlichen Zahlungseingang bei uns sicherzustellen. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Erhalten wir nach Vertragsschluss Kenntnis von Tatsachen, welche die Gewährung eines Kredites in Höhe der Auftragssumme nicht unbedenklich erscheinen lassen oder ergeben sich Tatsachen, die einen Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden in dieser Hinsicht zulassen, oder tritt eine erhebliche Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden (z.B. durch Zwangsvollstreckung, Zahlungseinstellung, Insolvenz, Geschäftsauflösung) ein, sind wir vor Lieferung berechtigt, Vorauszahlungen bzw. Sicherheitsleistungen ohne Rücksicht auf entgegenstehende frühere Vereinbarungen zu verlangen.

## **IV. Lieferzeit**

Bei der von uns angegebenen Lieferzeit handelt es sich um eine ca.-Angabe. Der Kunde kann uns zehn Tage nach Überschreitung dieses unverbindlichen Liefertermins schriftlich, per Telefax oder per Email auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern; mit Zugang der Aufforderung geraten wir mit der Leistung in Verzug. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Die hierdurch gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten tragen wir. Ist die Nichteinhaltung von Lieferfristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche, nicht von uns zu vertretende Ereignisse, z.B. Streik oder Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen um die Zeiten, während derer das vorbezeichnete Ereignis oder seine Wirkungen andauern. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## **V. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, solange der Kaufgegenstand nicht in das Eigentum des Kunden übergegangen ist. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Gefahr gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

## **VI. Gewährleistung**

Im Falle des Vorliegens eines Mangels gelten für die Gewährleistungsansprüche des Kunden die gesetzlichen Regelungen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt dies jedoch nur vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen. Ist der Kunde Unternehmer, kann dieser Gewährleistungsansprüche nur unter der Voraussetzung geltend machen, dass er uns gegenüber seinen Untersuchungs- und Rügeobligationen gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Soweit wir gegenüber dem Kunden als Unternehmer zur Nacherfüllung verpflichtet sind, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Schlägt die von uns gewählte Art der Nacherfüllung gegenüber dem Kunden fehl, so ist dieser nach seiner Wahl berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Ein Fehlschlag der gewählten Art der Nacherfüllung liegt erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch vor. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang. Die Gewährleistungsfrist verlängert sich auf 24 Monate, soweit mit uns vor Gefahrübergang ein Wartungsvertrag über eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten geschlossen wird.

## **VII. Haftungsbeschränkung**

Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit durch uns oder einen unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder Satz 2 aufgeführten Fälle gegeben ist. Die Regelungen in dem vorstehenden Absatz gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## **VIII. Gerichtsstand / Erfüllungsort**

Auf das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung. Ist der Kunde Kaufmann, so ist Flensburg der alleinige Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

# **Allgemeine Bedingungen für Serviceverträge**

Stand: Juni 2017

## **I. Allgemeines**

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Serviceverträge mit unseren Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Diese Bedingungen gelten insbesondere auch dann für Verträge mit unseren Kunden, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringen. Eine vorbehaltlose Leistungserbringung durch uns stellt in diesem Fall keine ausdrückliche Zustimmung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden dar

## **II. Vertrags- und Leistungsumfang**

Wir warten die im Wartungsvertrag festgehaltene/n Anlage/n in der vereinbarten Art und dem vereinbarten Umfang zu den jeweils vorher mit dem Kunden vereinbarten Terminen. Rechtliche Vorgaben oder Vorgaben jeweiligen Herstellers der zu wartenden Anlage sind hierbei Grundlage des Leistungsumfangs. Voraussetzung für eine Wartung ist die freie Zugänglichkeit der Örtlichkeiten und die Erreichbarkeit der zu wartenden Anlage/n. Sind zu wartende Anlage/n in einer Höhe jenseits von drei Metern über dem Boden oder in verschlossenen Räumen, so sind von dem Kunden entsprechende Hilfsmittel zu stellen, damit eine ordnungs- und vertragsgemäße Wartung durchgeführt werden kann. Wartungsarbeiten werden ausschließlich während unserer Kundendienstzeiten und nicht im Notdienst von uns durchgeführt. Etwaige Notdienstarbeiten sind nicht in den vereinbarten Wartungsleistungen enthalten und gesondert zu vergüten. Wir sind berechtigt, defekte und abgenutzte Teile der Anlage zu ersetzen und, soweit kein Gewährleistungsanspruch des Kunden besteht, dem Kunden diese in Rechnung zu stellen.

## **III. Preise, Zahlungsbedingungen**

Es geltend unsere jeweils aktuellen Service-Preise zuzüglich weiterer im Wartungsvertrag festgehaltener Kosten. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Wartungsarbeiten unter Übersendung eines Leistungsnachweises. Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine abweichende Fälligkeit bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Kunden. Für die Folgend des Zahlungsverzuges des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Wir sind berechtigt, für noch zu erbringenden Leistungen oder Teile davon Vorauszahlungen oder die Stellung von Sicherheiten zu verlangen.

## **IV. Gewährleistungsverlängerung, Kundendienst**

Wird bei eigens durch uns in Betrieb genommenen Anlagen innerhalb von 3 Monaten nach der Inbetriebnahme ein Wartungsvertrag über eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten abgeschlossen, verlängert sich die Gewährleistungsfrist für die Funktionstüchtigkeit dieser Anlagen von 12 Monate auf 24. Auf Anforderung des Kunden führen wir neben der vertraglich vereinbarten Wartung auch Kundendienstarbeiten zwischen den vereinbarten Wartungszeitpunkten durch. Hierfür rechnen wir nach Zeitaufwand, Kosten und benötigtem Material ab. Der zugrunde liegende Stundenverrechnungssatz (zzgl. Fahrtenpauschale) wird im Vertrag festgehalten. Im Notdienst wird eine zusätzliche Notdienstpauschale in Höhe von 99,50 Euro fällig.

## **V. Haftungsbeschränkung**

In Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit durch uns oder einen unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen haben. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder Satz 2 aufgeführten Fälle gegeben ist. Die Regelungen in dem vorstehenden Absatz gelten für sämtliche Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

## **VI. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten oder eingebauten Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher uns gegen den Kunden zustehender Forderungen vor.

## **VII. Gerichtsstand, Erfüllungsort**

Auf die Vertragsbeziehung mit dem Kunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Alleiniger Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis mit dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist Flensburg, wenn der Kunde Kaufmann ist.